

# **Attestpflicht Lehrer, Schüler, Eltern (als Arbeitnehmer)**

**Beitrag von „Maren“ vom 27. Oktober 2005 21:45**

Zitat

Selbst bei Klausuren und Klassenarbeiten darf bei einem Fehltag kein Attest eingefordert werden....

Echt? Wir mussten immer ein Attest bringen, wenn wir eine Klausur verpasst haben... Sonst ist das aber auch hirnrissig... Ich hätte nie ein Attest für einen Tag gekriegt, wenn da nicht eine Klausur gelegen hätte... Bei drei Tagen sehe ich das aber durchaus ein... Wie läuft das denn bei euch? Muss das Attest schon am dritten Tag bei der Schule vorliegen oder reicht es, wenn man es nachreicht, wenn man wieder gesund ist?

Gruß aus dem Studiumsstress,  
Maren